

(19)



(11)

EP 1 997 395 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:

03.12.2008 Patentblatt 2008/49

(51) Int Cl.:

A41D 13/01 (2006.01)(21) Anmeldenummer: **08009623.3**(22) Anmeldetag: **27.05.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:

**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT
RO SE SI SK TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:

AL BA MK RS(71) Anmelder: **Günther, Wolfgang****96215 Lichtenfels (DE)**

(72) Erfinder:

- **Günther, Wolfgang**
96215 Lichtenfels (DE)
- **Günther, Renate**
96215 Lichtenfels (DE)

(30) Priorität: **02.06.2007 DE 202007007816 U**

(54) **Warnweste, die von oben überziehbar ist und außerdem für Kinder in der Größe angepasst werden kann**

(57) Bei einer Panne oder einem Unfall im Straßenverkehr sollte das Fahrzeug nur mit einer fluoreszierenden mit reflektierenden Signalstreifen (8) versehenen Warnweste verlassen werden. Diese Warnweste wurde bisher - meist erst auf der Straße unter Unfallgefahr - umständlich wie eine Jacke angezogen. Eine an beiden Seiten (1) von den Armausschnitten (2) bis nach unten durchgeteilte Warnweste läßt sich viel einfacher und zügiger - sogar von Personen mit Schulter- oder Ellenbogenbeschwerden - bereits auf dem Autositz im Fahrzeug durch den Halsausschnitt (3) über den Kopf anziehen. In einer Gefahrensituation hat man so bereits beim Verlassen des Fahrzeugs - wie dies in Italien und der Schweiz bereits vernünftigerweise vorgeschrieben ist - die notwendige Warnweste an. Durch die seitlichen Teillungen (1) der Warnweste ist es auch möglich, den Vorder- (4) und Rückenteil (5) hochzuklappen und mit den am unteren Rand angebrachten Klettstreifen (18) in der gewünschten Höhe (19) für Kinder anzupassen.

Fig. 1

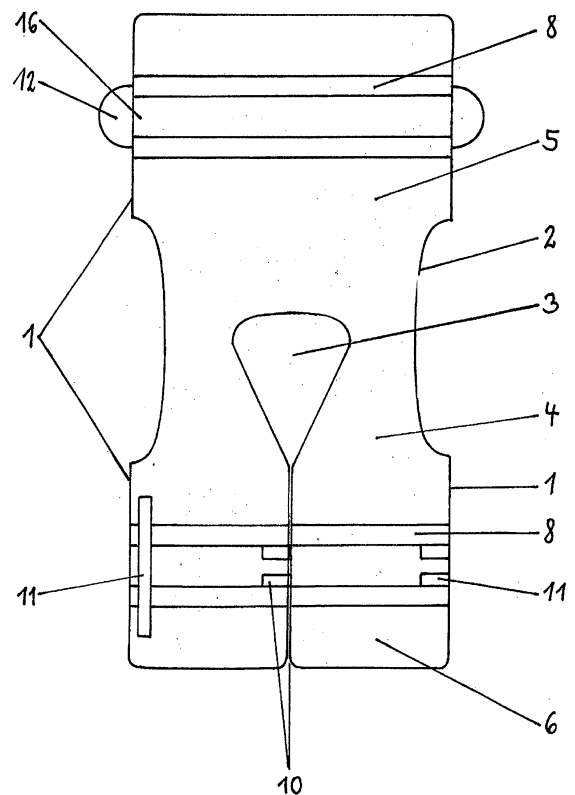
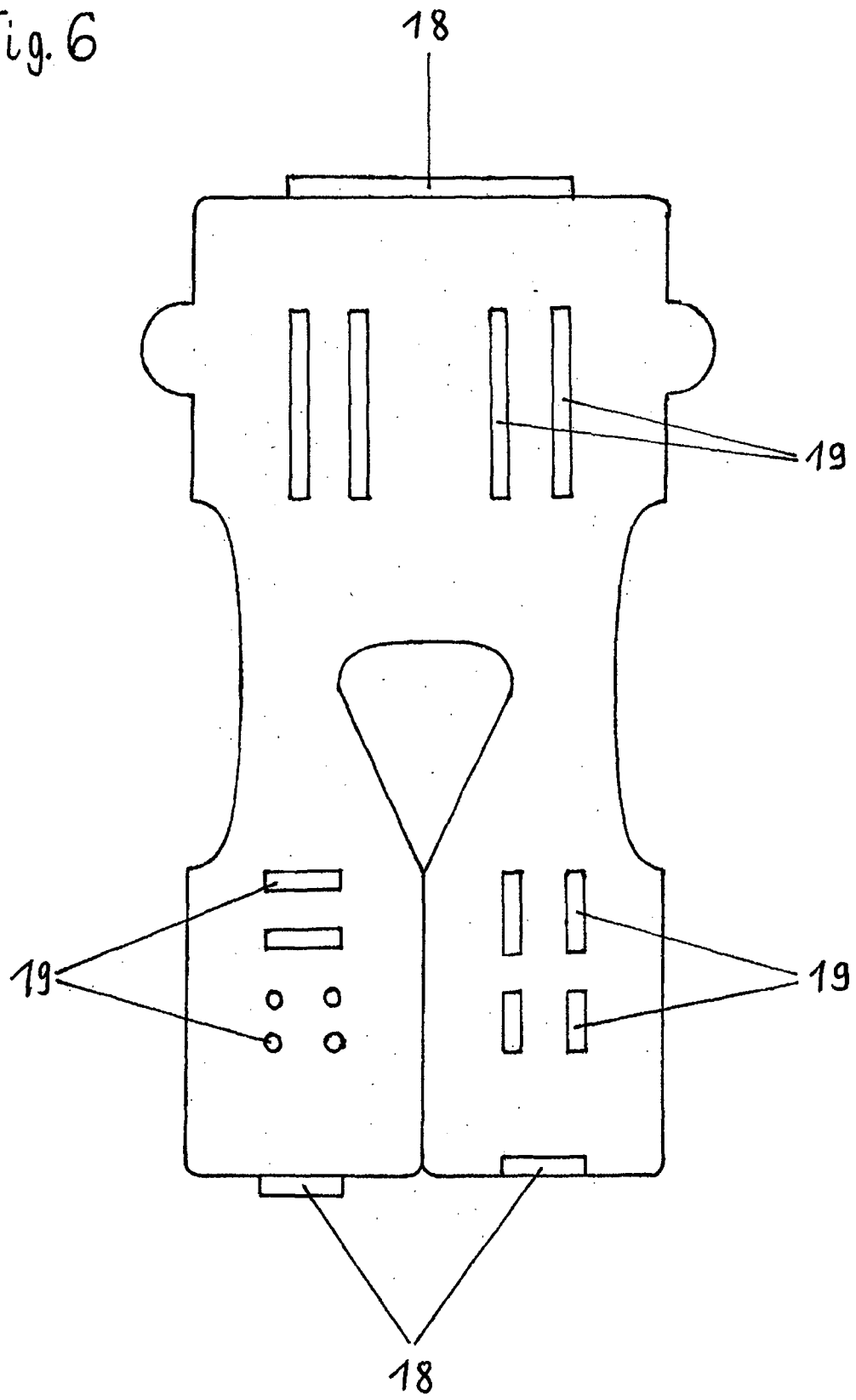


Fig. 6



Beschreibung

[0001] Warnwesten sind bereits in einigen Ländern bei Pannen im Straßenverkehr vorgeschrieben. Die Warnwesten sind mit fluoreszierender Warnfarbe und reflektierenden Signalstreifen ausgestattet. Die Warnwesten werden vorne geöffnet und mit Klett- oder anderen Verschlüssen wieder geschlossen. Die Klettverschlüsse bestehen aus zwei unterschiedlichen Streifen. Auf dem einen Streifen sind harte Kunststoffhäkchen, nachfolgend Klettstreifen beziehungsweise Klette genannt. Auf dem anderen Streifen sind verfilzte weiche Fäden, die nachfolgend Klettfilze oder Filze genannt werden. Da es austauschbar ist, an welchen Stellen die Kletten und an welchen die Klettfilze angebracht sind, wird zur Vereinfachung nachfolgend nur eine Möglichkeit beschrieben. Die umgekehrte Anbringung ist natürlich auch möglich.

[0002] Bei einer Panne nimmt man die Warnweste aus der Verpackungsfolie, öffnet die Klettverschlüsse und zieht die Weste wie eine Jacke an.

[0003] Italien und die Schweiz schreiben sogar vor, dass die Warnweste bereits vor dem Verlassen des Fahrzeuges angelegt sein muss.

[0004] Das Problem ist, dass die herkömmliche Warnweste, mit Öffnung und Verschluss ausschließlich auf der Brust, beim Anlegen im Auto unhandlich ist. Personen mit Schulter- oder Ellbogengelenksbeschwerden haben noch zusätzliche Probleme. Die Weste wird daher von den meisten Nutzern erst außerhalb des Fahrzeuges enthüllt, vorne geöffnet und angezogen werden. Das vernünftige Gebot Italiens und der Schweiz wird damit missachtet. Es vergeht dadurch wertvolle Zeit, in der bereits ein Unfall geschehen kann. Auch können sich die Frontverschlüsse vor, beziehungsweise beim Anziehen der Warnweste wieder verhaken und ein zügiges Anlegen erheblich behindern.

[0005] Beim Einkleiden eines Kindes mit einer herkömmlichen Warnweste treten die vorgenannten Schwierigkeiten erst recht zutage. Der Schlupf durch die Armlöcher ist beim Anziehen des Kindes für die Eltern zwar alltägliche Übung, trotzdem ist dies in der Hektik einer Pannen- oder Unfallsituation bei einer herkömmlichen Warnweste zeitraubend.

[0006] Es gibt auch keine Warnwesten in Kindergrößen. Ein Kind könnte auf eine zu lange Warnweste treten, dadurch beim Laufen behindert sein und sogar stürzen.

[0007] Der im Schutzanspruch 1 angegebenen Erfindung liegt das Problem zugrunde, eine überziehbare Warnweste zu schaffen, die leichter und damit auch schneller bereits im Fahrzeug angelegt werden kann und die die Sturzgefahr für Kinder vermeidet.

[0008] Dieses Problem wird mit den im Patentanspruch 1 aufgeführten Merkmalen gelöst.

[0009] Mit der Erfindung wird erreicht, dass die Warnweste bereits im Fahrzeug beziehungsweise während des Aussteigens ohne Schwierigkeiten angezogen werden kann. Wesentlicher Bestandteil ist, dass die Warnweste an beiden Seiten unterhalb der Armausschnitte

(2) bis zum unteren Ende geteilt (1) ist. So kann die Warnweste bei einer Panne oder einem Unfall leichter und schneller bereits im Fahrzeug übergezogen werden. Zum Anlegen wird die Warnweste an beiden Seiten des Rückenteils (5), falls mit Seitenverschlüssen versehen, an den Seitenverschlüssen (12) gefasst und mit dem Halsausschnitt (3) von oben über den Kopf gezogen. Durch die Seitenöffnungen (1) mit Armausschnitt (2) kann die Warnweste problemlos und schnell über den Oberkörper und unter die Arme positioniert werden. Dies ist auch für Personen mit Schulter- oder Ellbogenbeschwerden gut möglich. Spätestens beim Verlassen des Fahrzeuges wird der Rückenteil (5) von selbst über den Rücken bis nach unten gleiten. Von Vorteil ist dabei, wenn die Westeninnenfläche (7) glatter als bei den herkömmlichen Warnwesten ausgestattet ist. Durch den zeitlichen Gewinn beim Überziehen über den Kopf wird mehr Sicherheit erreicht. Dabei ist ein sofortiges Verschließen der Seitenöffnungen nicht erforderlich.

[0010] Um die Warnweste an den Seiten zu verschließen, sind die dort vorhandenen Klett- oder sonstige Verschlüsse zu bedienen. Bei Klettverschlüssen ist es vorteilhaft, wenn sich Klette (12) und Klettfilze (11) kreuzen, statt wie sonst üblich genau parallel aufeinander gelegt zu werden. Die Suche, welches Klettband auf welchen Klettfilz gelegt werden muss, könnte ablenken. Vorzugsweise sind die Klettfilze (11) auf der Westenvorderseite (4, Fig. 1) senkrecht am rechten und linken Außenrand (1) und die Klettflächen (12) in waagrechten Streifen, beziehungsweise auch breiten oder runden Flächen, an der Innenseite (7) des Rückenteils (5, Fig. 2) befestigt.

[0011] Die Filz- (11), vorzugsweise die Klettseite (12) ist mit einer Schutzabdeckung (13, Fig. 4) abzudecken, um das Überziehen der Weste nicht durch vorzeitiges Verhaken zu behindern. Der Verhakungsschutz kann aus Folie, Klebestreifen usw. bestehen. Vorzugsweise ist er so zu gestalten, dass der Klettstreifen (12) am äußeren Ende in einen dort fest verbundenen Klettfilz (13) übergeht, der auf die Klettfläche umgeklappt (14) wird, um sich dort zu verhaken. Am Ende dieses Schutzstreifens schließt sich noch eine glatte, nicht haftende Fläche (15) an, die das Ergreifen und Lösen der Schutzabdeckung erleichtert, beziehungsweise erst ermöglicht.

[0012] Beim Verschließen der Weste wird die Schutzabdeckung kurz aufgerissen, nach vorne gezogen und der anhängende Klettstreifen (12) kreuzweise auf den senkrechten Klettfilzstreifen (11) der Westenvorderseite gelegt. Dies kann dann geschehen, wenn wichtigere Maßnahmen, wie Unfallstelle sichern, Erste Hilfe leisten usw., erledigt sind. Die Warnfunktion der Weste ist dadurch nicht beeinträchtigt.

[0013] Um die Warnweste schnell an den optimalen Stellen zum Überziehen zu ergreifen, sind die Zugriffstellen (16., Fig. 5), die vorzugsweise bei den Verschlüssen (12) des Rückenteils sind, mit Markierungen (17) versehen. Die Zugriffstellen sind mit Hinweispfeilen (17), stilisierter Hand, oder Ähnlichem sowie mit nationaler und internationaler Hinweisbeschriftung zu versehen. Vor-

zugsweise sind die Markierungen zum Kontrast mit anderer Leuchtfarbe, sehr dunkler Farbe oder schwarz ausgestattet. Damit die Zugriffsposition bereits beim Kauf der Warnweste ersichtlich ist und die Beschriftung bereits vor einer Panne gelesen wurde, ist diese hinter der Verpackungsfolie oder einem Sichtfenster der Folie zu präsentieren.

[0014] Die Frontseite der Warnweste kann wie bisher geteilt und mit Verschlüssen (10) versehen sein. Zur einfacheren Herstellung kann die Westenvorderseite auch ungeteilt sein. Besser ist jedoch eine Frontöffnung (10), um an wichtige Gegenstände, Notfallausweis, Brusttascheninhalt usw. zu gelangen.

[0015] Für den Fall, dass die Warnweste in der Hektik, trotz Kennzeichnung, mit der Innenseite nach außen angelegt wird, ist die Weste auf der Innenfläche ebenfalls mit reflektierenden Signalstreifen und fluoreszierender Warnfarbe versehen. Dies ist in der Figur 2 nicht extra, sondern in der Detailfigur 3 Ziffer 9 dargestellt.

[0016] Für Kinder sind Erwachsenenwesten so auszurüsten, dass sie durch entsprechend angebrachte Klettstreifen in der Länge angepasst werden können.

[0017] In der Figur 6 ist eine Warnweste mit waagrechteten Klettstreifen (18) am beziehungsweise auf dem unteren Rand dargestellt. Auf der Brust- und Rückenfläche sind punktbeweiseweise streifenförmige Gegenstände dargestellt. Auch hier erlaubt eine senkrechte Anbringung von Klettfilzen (19) eine einfachere Handhabung und sogar eine stufenlose Größenanpassung.

[0018] Zur Größenanpassung wird die Weste an den unteren Klettstreifen (18) ergriffen und nach oben umgeschlagen. Die unteren Klettstreifen werden dann in entsprechender Höhe auf die senkrechten Klettfilze (19) kreuzweise gelegt. Erst durch die seitliche Teilung (1) der Warnweste ist das Umschlagen der Brust- und Rückenteile ohne Schwierigkeiten möglich.

[0019] Durch das Umklappen des Westenunterteils wird die Innenseite nach außen gekehrt. Somit ist eine Ausstattung der Innenfläche mit Signalstreifen (9) und fluoreszierender Farbe unbedingt erforderlich. Für den Fall der Verdrehung der Warnweste von innen nach außen, sind die senkrechten Klettfilze (19) und die Klettstreifen (18) auch auf der Westeninnenseite angebracht. Die Klettbänder für die Größenanpassung sind vorzugsweise ebenfalls mit einem Verhakungsschutz (13) ausgestattet.

[0020] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung wird anhand der Figuren 1 bis 6 erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 die Außenseite der Warnweste mit Rückenteil in der oberen und Brustteil in der unteren Hälfte,

Fig. 2 die Innenseite der Warnweste, der Rückenteil ist ebenfalls oben und der Vorderteil unten dargestellt,

Fig. 3 die Teilansicht eines seitlichen Verschlusses,

angebracht an der Innenseite des Rückenteils,

Fig. 4 einen Verschlussstreifen mit umgeklappter und "verklebter" Schutzabdeckung,

Fig. 5 eine Teilansicht der Rückenaußenseite mit dem Beispiel der Hinweise auf die Anfassungsbeziehungsweise Zugriffsstellen,

Fig. 6 eine für Kinder anpassbare Warnweste mit Ausführungsbeispielen der Klett- und Filzstreifen.

[0021] In den Figuren ist die Warnweste mit seitlichen Öffnungen 1, den Achselausschnitten 2 und dem Halsausschnitt 3 dargestellt.

Weiterhin sind dargestellt:

[0022]

Brust- beziehungsweise Vorderteil 4, Rückenteil 5

herkömmliche glatte Außenfläche 6, glatte Innenfläche 7,

Signalstreifen der Außenfläche 8,

Signalstreifen der Innenfläche 9,

herkömmliche Frontöffnung mit Vorderverschluss 10,

seitliche Verschlüsse 11 am Vorderteil aus waagrechteten, vorzugsweise senkrechten Klettfilzen,

seitliche Verschlussgegenstände 12 am Rückenteil vorzugsweise aus waagrechteten Klettverschlüssen,

Schutzabdeckung 13, vorzugsweise durch Klettfilze am Klettverschluss (12), geschlossene Klettverschlussabdeckung 14,

nicht haftendes Ende 15 der Schutzabdeckung, Zugriff- beziehungsweise Anfassungsstelle 16,

Kennzeichnung der Zugriffsstelle mit Hinweispeil, Hinweishand usw. 17, Größenanpassung der Warnweste für Kinder durch am unteren Rand angebrachte waagrechtete Klettstreifen 18,

waagrechtete bzw. vorzugsweise senkrechte Gegenstände auf Brust- und Rückenteil aus Filzpunkten oder vorzugsweise Klettfilzstreifen 19.

Patentansprüche

1. von oben überziehbare Warnweste, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Seiten (1) unterhalb der Armausschnitte (2) bis zum unteren Westenrand offen sind. Vorder- (4) und Rückenteil (5) sind nur im Schulterbereich zwischen Halsausschnitt (3) und den Armausschnitten (2) zusammenhängend.

2. Warnweste nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass die offenen Seiten (1) mit Verschlüssen (11 und 12) geschlossen werden.
3. Verschlüsse nach dem-vorhergehenden Anspruch,
dadurch gekennzeichnet,
dass bei Verwendung von Klettverschlüssen ein Verschlusssteil (11) senkrecht und das Gegenstück (12) waagrecht angebracht ist. Im geschlossenen Zustand sind sie gekreuzt,
4. Verschlüsse nach dem vorhergehenden Anspruch.,
dadurch gekennzeichnet,
dass neben Klettverschlüssen in Streifen auch andere mögliche Formen, wie zum Beispiel Quadrate, Rechtecke, Ovale, Kreisflächen usw. verwendet werden.
5. Warnweste nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Anfass- beziehungsweise Zugriffstellen (16) besonders **gekennzeichnet** sind. Sie befinden sich vorzugsweise an den seitlichen Verschlüssen (12) auf der Außenseite (6) des Rückenteils (5) und sind durch Kontrast- (z.B. schwarz) beziehungsweise Leuchtfarbe und/oder mit Hinweispfeil (17), Hinweishand (17) oder Ähnlichem sowie nationalem und internationalem Hinweistext markiert.
6. Warnweste nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass auch die Westeninnenfläche zusätzlich mit mindestens einem reflektierenden Signalstreifen (9) und der Stoff mit fluoriszierender Warnfarbe ausgestattet ist.
7. Warnweste nach einem der vorhergehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass auch die Innenseite (7) des Westenstoffes glatt, gleitend ausgelegt ist.
8. Warnweste nach den vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet,
dass Erwachsenenwesten vertikal durch Klettstreifen auf Kindergrößen umgestellt werden. Am beziehungsweise auf dem unteren Westenrand (18) sind vorzugsweise waagrechte (18), und auf der Brust- (6) und Rückenseite (5) außen und innen waagrechte, beziehungsweise vorzugsweise senkrechte Klettstreifen beziehungsweise Klettfilze in Flächenform, Punkten oder Streifen (19) etc. angebracht.
9. Warnwesten nach dem vorhergehenden Anspruch,
dadurch gekennzeichnet,
dass für Kinder anpassbare Warnwesten zusätzlich auf der Vorderseite (6) mit den Merkmalen des Patentanspruchs 5 ausgestattet sind.
10. Warnwesten nach den vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Verschlüsse (12 oder 11) an den Seiten beziehungsweise die Anpassstreifen für Kinder (18 oder 19) mit Schutzabdeckungen (Fig. 4) aus Folie, Stoff, sonstigem Material, vorzugsweise einem Stück Klettfilz (13) versehen sind. Die Schutzabdeckung ist an einer Seite fest mit dem Klettstreifen verbunden, an der anderen Seite ist sie nicht haftend ohne Klettfilz (15) usw. ausgestattet.
11. Warnweste nach den vorhergehenden Ansprüchen,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Brustteil (4) in der Mitte auch ungeteilt, ohne die herkömmliche Frontöffnung (10), sein kann.

Fig. 1

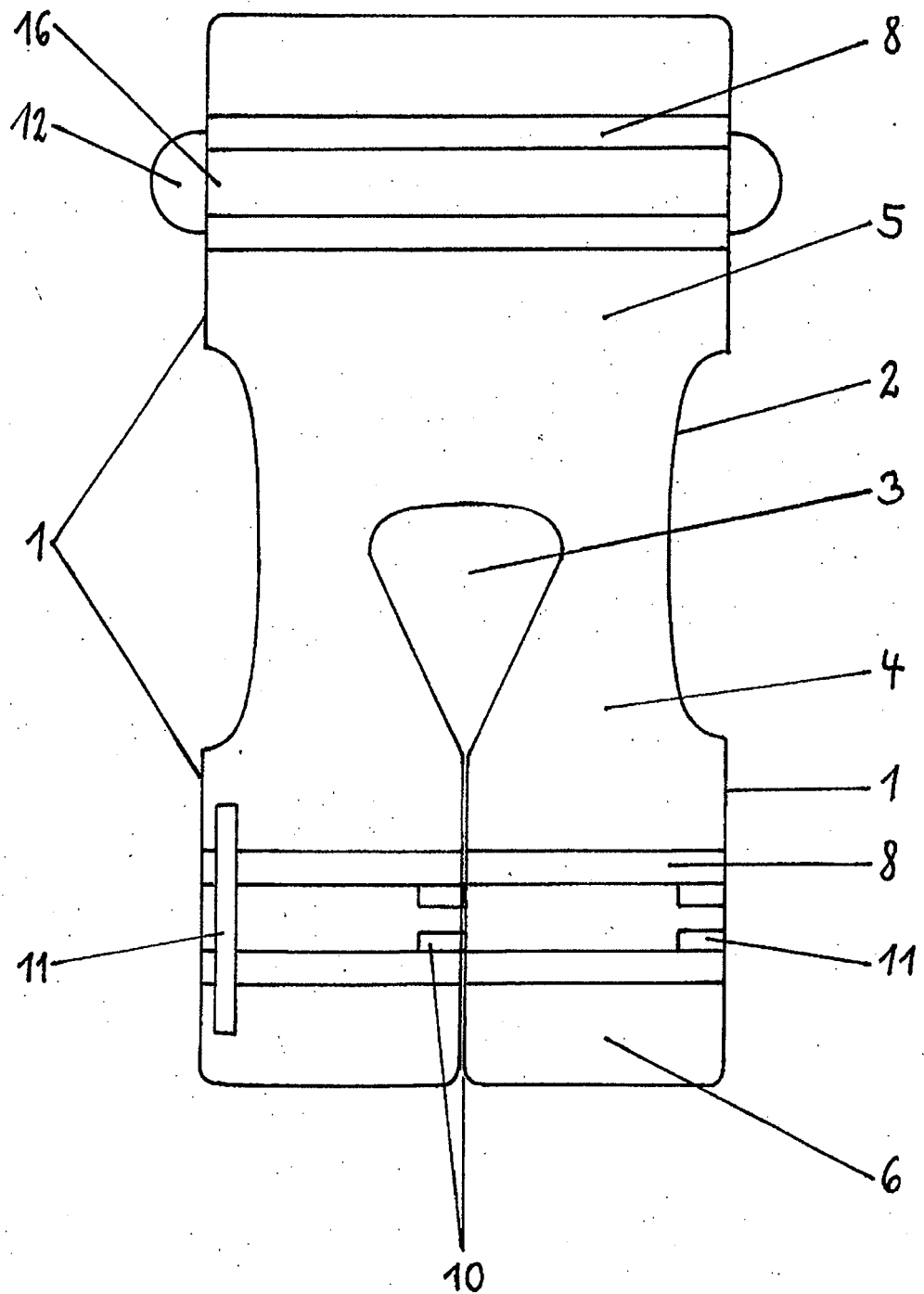


Fig. 2

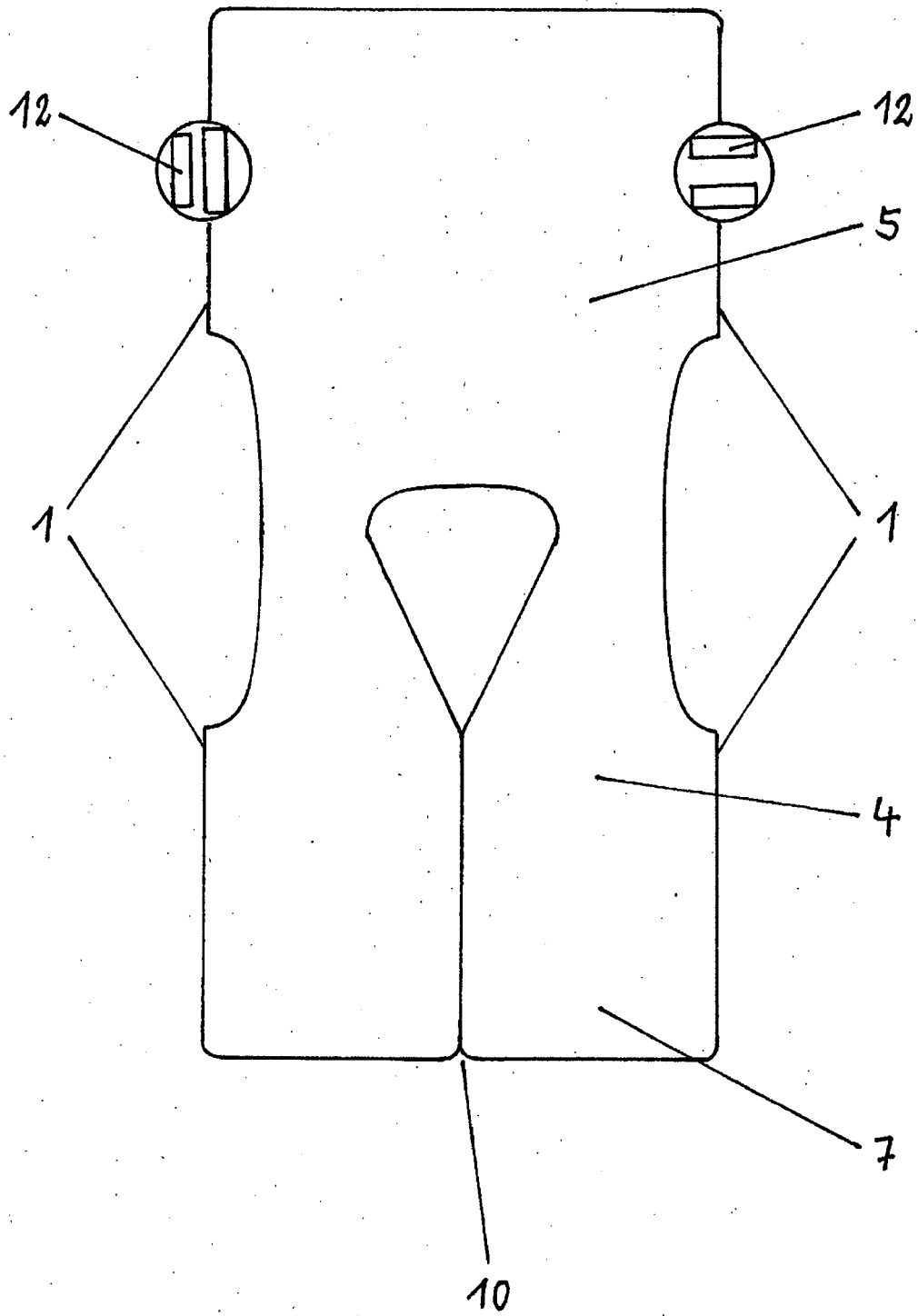


Fig.3

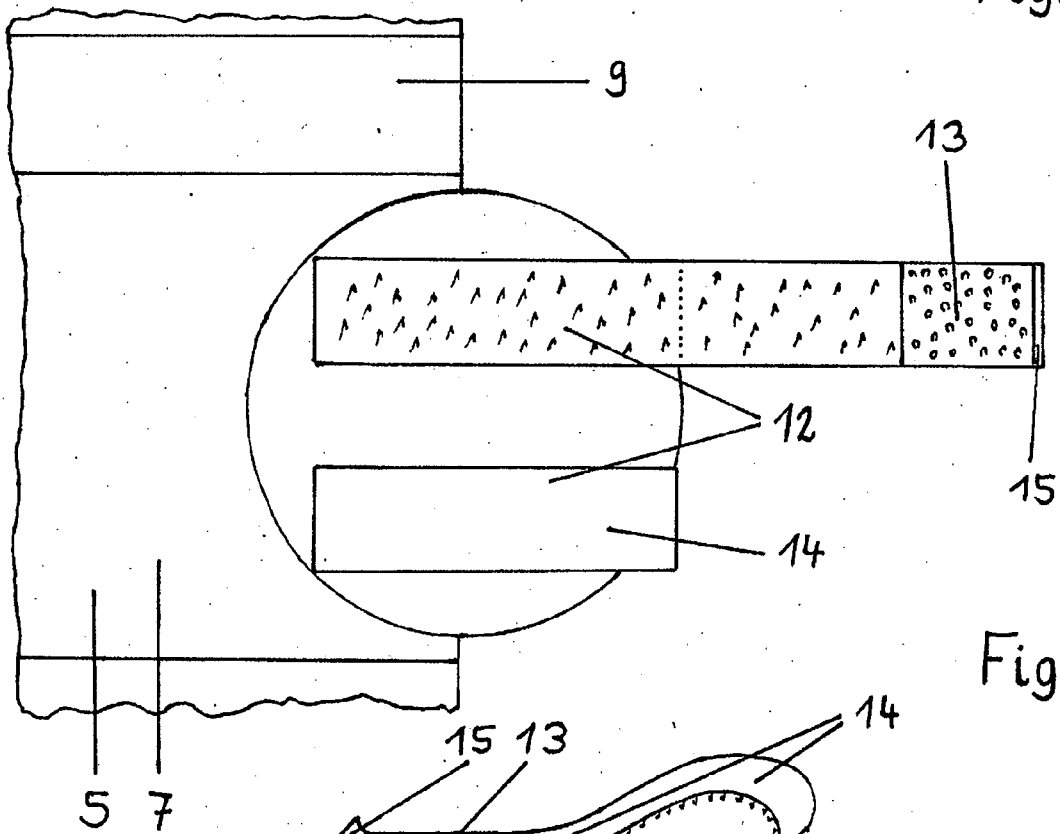


Fig.4

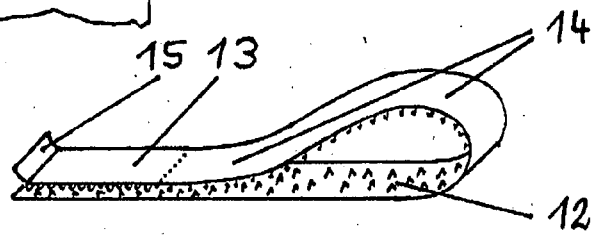


Fig.5

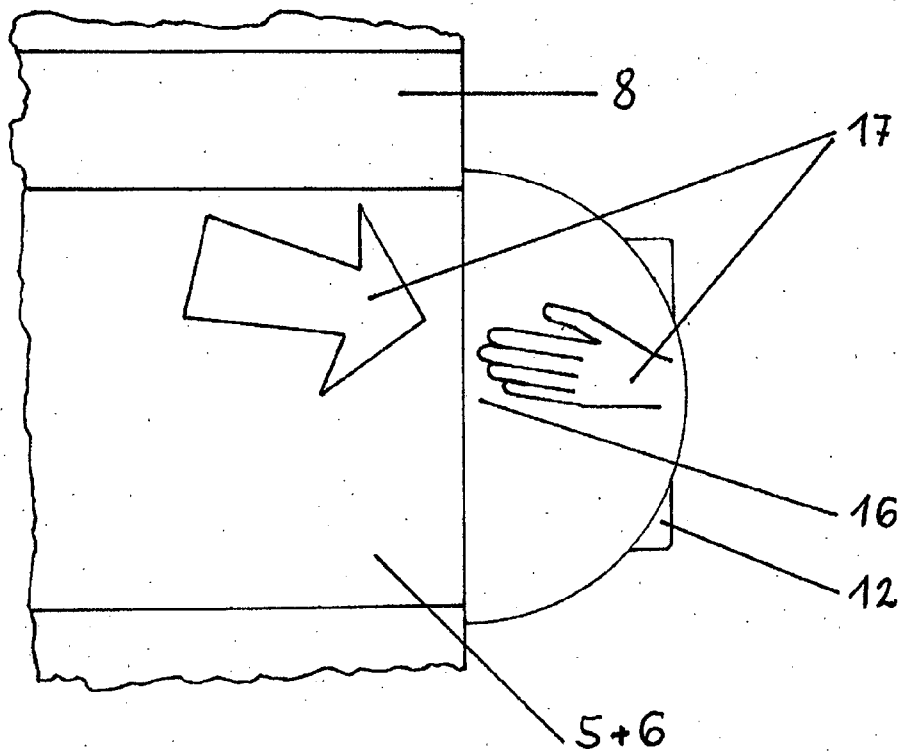


Fig. 6

